

Stettiner Zeitung.

Nr. 534.

Abendblatt. Freitag, den 13. November

1868.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Vierte Sitzung vom 12. November.

Präsident v. Torckenbeck eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr. Im Ministerrat befinden sich die Minister: v. Mühler, v. Selchow, Graf Eulenburg und v. d. Heydt. (Die Tribünen sind sehr spärlich besetzt).

Der Präsidenttheilt mit, daß der Abg. v. Savigny (6. Oppelner Wahlbezirk) sein Mandat niedergelegt hat.

Die amerikanische Gesandtschaft überendet dem Abgeordnetenhaus ein Exemplar des Buches, welches sämtliche auf den Tod des Präsidenten Lincoln bezügliche diplomatische Korrespondenzen enthält „aus Anlaß der damals von dem preuß. Abgeordnetenhaus der nationalen Trauer in so rührender Weise durch das preußische Abgeordnetenhaus dem Staats-Sekretariate der Vereinigten Staaten überwiesen sind.“

Das Buch wird der Bibliothek des Hauses einverlebt werden.

Der Präsidenttheilt ferner mit, daß er die Absicht habe, mit der Vorberathung des Staatshaushalt-Etats am Sonnabend zu beginnen und dieselbe an drei Tagen jeder Woche fortzuführen, so daß der Montag, Mittwoch und Sonnabend für die Kommissions-Verhandlungen frei bleiben. — Der Antrag des Abg. Wölfel, wegen Aufhebung der §§. 33—36, Th. I., Tit. II. Allg. Landrechts soll durch Schlussberathung erledigt werden, und der Präsident ernennt zu Referenten die Abgeordneten Lampugnani und Lesse (Thorn).

Der Abg. Graf Westarp giebt dem Hause Kenntnis von der in seiner amtlichen Stellung eingetretenen Veränderung, von seiner Berufung zum Landdrosten in Hannover, womit indessen weder eine Rangnach eine Gehalts-Erhöhung verbunden sei. Der Abgeordnete glaubt deshalb zur Niederlegung seines Mandats nicht verpflichtet zu sein. — Das Schreiben wird der Geschäfts-Ordnung-Kommission zugewiesen. — Der Kultus-Minister v. Mühler überreicht hierauf 4 Gesetz-Entwürfe, welche sich auf die Volksschule beziehen.

Der erste Gesetz-Entwurf betrifft die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen. Dieser Gesetz-Entwurf, so fügt der Minister hinzu, ist bereits in der vorigen Session eingebracht worden, aber nicht zur Erledigung gelommen. Indessen sind die Beschlüsse der Kommission des Herrenhauses und die dazu eingegangenen zahlreichen Petitionen einer weiteren, sorgfältigen Prüfung unterzogen und so weit als möglich berücksichtigt worden.

Der Inhalt dieses Gesetzes ist zunächst dahin gerichtet, die Verpflichtung zur Unterhaltung der Volksschulen zu regeln und zwar auf der Basis, welche der Art. 25 der Verfassungs-Urkunde vorschreibt, daß die Gemeinden die Verpflichtung zur Unterhaltung haben. Wo dieses Prinzip nicht zur Anwendung kommt, wo keine Schulgemeinden existieren, da wünscht der Gesetz-Entwurf es bei der gegenwärtigen Einrichtung bestehen zu lassen, wenn nicht ein wirkliches Bedürfnis zur Anwendung hervortritt. Demnächst hat der Gesetz-Entwurf die Dotationen der Lehrer zum Gegenstande. Der Gesetz-Entwurf bringt die Frage noch nicht zum Abschluß, er verweist vielmehr auf eine noch weitere Berathung. Da der Gesetz-Entwurf auch den Umfang der Verpflichteten mit einbegreift, so müssen darin auch die Gegenstände, welche im Allgemeinen den Volks-Unterricht bilden sollen, erwähnt werden.

Der zweite Gesetz-Entwurf bezieht die Aufhebung des Artikels 25 der Verfassungs-Urkunde: „In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.“ Schon das allgemeine Landrecht enthielt eine ähnliche Bestimmung, doch ist dieselbe nur an wenigen Orten zur Geltung gekommen. Man hat die Erhebung des Schulgeldes für eine Notwendigkeit erachtet und deshalb kann der Artikel 25 in seiner obligatorischen Bestimmung nicht aufrecht erhalten werden. Der frühere Gesetz-Entwurf berührte diese Frage nicht. Die Summe des Schulgeldes im preußischen Staate beträgt 3 Milliarden und diese können nicht entbehrt werden.

Der dritte Gesetz-Entwurf betrifft die Pensionierung und die Pensionsberechtigung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. Das Minimum der Pension soll 120 Thlr. betragen.

Der vierte Gesetz-Entwurf bezieht die Erweiterung, Umnutzung und Neuerrichtung der Witwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer.

Der Minister schlägt Vorberathung der Gesetz-entwürfe in einer Kommission vor. — Der Präsident schlägt eventl. Überweisung an die durch 7 Mitglieder verstärkte Unterrichts-Kommission vor. — Abgeordneter Twesten beantragt Vorberathung der Vorlagen im Hause.

Ebenso die Abgeordneten Richter und Graf Schwarzen, welche indessen die Trennung der Berathung des Verfassungsgesetzes von den übrigen Vorlagen befürworten. Die Abgeordneten Dr. Löwe, Techow und Bieck sprechen sich für den Vorschlag des Präsidenten aus, ebenso der Abgeordnete v. Kirchmann. — Nach geschlossener Dis-

sidenten und verweist die sämtlichen Vorlagen an die durch 7 Mitglieder zu verstärkende Unterrichts-Kommission.

Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, von Selchow, überreicht 2 Gesetzentwürfe: 1) betreffend die wirthschaftliche Zusammenstellung der Grundstücke in dem Bezirk des Justiz-Senats zu Cottbus; 2) einen Gesetzentwurf über die Bildung von Waldgenossenschaften. — Beide Gesetzentwürfe werden der durch 7 Mitglieder verstärkten Agrar-Kommission überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetragen. Erster Gegenstand derselben ist die Verlehung der Interpellation des Abgeordneten Dr. Löwe. Dieselbe lautet: „Beabsichtigt die Königl. Staatsregierung die gegenwärtig mit Russland bestehende Kartell-Konvention von 1857 zu erneuern oder nach deren Ablauf durch eine ähnlichen Thalte zu ersehen?“ Der Präsident richtet an das Staats-Ministerium die Anfrage, ob und wann daselbe bereit sei, die Interpellation zu beantworten.

Finanz-Minister v. d. Heydt: Die Staatsregierung glaubt Anstand nehmen zu wollen, über die in der Interpellation berührte Frage, welche wichtige Beziehungen zu einem Nachbarstaate berührt, sich schon jetzt in eingehende Weise zu äußern. Sie muß es sich daher versagen, auf die Interpellation zu antworten.

Der Präsident ist der Ansicht, daß in dieser Erklärung des Ministers eine Ablehnung der Beantwortung liege, und daß die Interpellation daher erledigt ist.

Abgeordneter Dr. Löwe: Wie ich die Worte des Herrn Finanz-Ministers verstanden habe, so ist seine Ansicht dahin gegangen, daß der gegenwärtige Augenblick ihm nicht angemessen erscheint, die Interpellation zu beantworten. Mich hat bei der Interpellation nur der Gedanke gedrängt, dieselbe zur Sprache zu bringen, bevor das Haus mit seinen wichtigen Arbeiten beginnt. Wenn der Herr Minister dieser Ansicht zustimmt, so drängt mich nichts, die Sache heute zur Erledigung zu bringen.

Finanzminister v. d. Heydt: Ohne Weiterem vorzugehen, habe ich nur für heute die Beantwortung der Interpellation ablehnen wollen. Präsident. Ich muß dem Herrn Finanzminister überlassen, die Sache wieder anzuregen.

Zweiter Gegenstand der Tages-Ordnung sind Wahlprüfungen. Verschiedene von den Abtheilungen geprüfte Wahlen werden für gültig erklärt, darunter auch die Wahlen der beiden schleswig-holsteinischen Abgeordneten Kryger und Ahlmann, welche in der vergangenen Session wegen Verweigerung des Eides auf die Verfassung aus dem Hause scheiden mussten.

Der dritte und letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlussberathung über den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Zollerlasses bei der Verzollung fremder Waaren auf den Messen zu Frankfurt a. O.

Wir haben von den Inhalten und die Ursachen dieses Gesetzes bereits berichtet. Der Referent Abgeordneter Dr. Becker beantragt, dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Das Haus stimmt dem Antrage des Referenten ohne weitere Diskussion bei. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluss der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr. Tagesordnung. Bereidigung noch nicht auf die Verfassung vereidigter Mitglieder und Vorberathung des Staatshaushalt-Etats. General-Diskussion und Spezial-Diskussion über 1 und 2. Herrenhaus und Abgeordnetenhaus.

Deutschland.

Berlin, 13. November. Se. Maj. der König ist gestern Abend in Begleitung der Prinzen Friedrich Karl, Albrecht, Vater und Sohn, und des Gefolges vom Schlosse Crüden per Extrazug hierher zurückgekehrt.

An den Jagtagen in der Lehnslinger Forst am 16. und 17. nehmen außer den Königlichen Prinzen auch der Kronprinz von Sachsen und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Erbprinz von Anhalt Theil. Der Großherzog von Sachsen-Weimar kann deshalb der Einladung zur Jagd nach Lehnslingen nicht folgen, weil am Dienstag bei der Ankunft der Kaiserin von Russland in Eisenach das Diner stattfindet.

In Berlin trifft die Kaiserin Abends 10 Uhr ein und wird auf dem Anhalter Bahnhofe empfangen. In den ersten Jahrgang der Reserve eintreten, noch während des vierten Jahres zum Aktivdienst eingezogen werden können. Zu den Paragraphen 11 und 13 beantragte Rechbauer die Kriegsstärke auf 600,000 Mann zu normiren und festzusetzen, daß das Wehrgefeß nur für die nächsten 6 Jahre in Kraft bleiben solle. Schindler beantragte eine Friedensstärke von 200,000 Mann und forderte die gänzliche Streichung der Bestimmung über die Dauer des Wehrgefeßes. — Bei der in der Abend

sitzung fortgesetzten Debatte hob der Minister Berger hervor, daß eine gesetzliche Normierung der Friedensstärke für die Regierung sehr beengend sei. Der Minister wies ferner darauf hin, daß in Ungarn das Gesetz bereits angenommen sei, und bezeichnet es als

(gez.) Alexander Bläß.“

„Staats-Sekretariat zu Washington, den 10. De-

zember 1867.

An das Abgeordnetenhaus zu Berlin (Preußen).

Nach Vorschrift einer Resolution des Kongresses der Vereinigten Staaten vom 2. März 1867, davon Abschrift beilegt, überreiche ich ein Buch mit der Bitte, es von der diesseitigen Regierung entgegen zu nehmen als Zeugnis der Danbarkeit des Volkes für die großherzigen Neuerungen des Mitgesetzes und der Theilnahme, welche aus Anlaß des damaligen durchlebten Nationaltrauers in so rührender Weise durch das preußische Abgeordnetenhaus dem Staats-Sekretariate der Vereinigten Staaten übermittelt worden sind.

(gez.) William H. Seward.“

Die Resolution des Kongresses ordnet an, daß ein Exemplar der auf den Tod Lincolns bezüglichen diplomatischen Korrespondenz jeder Regierung, jeder Behörde, Korporation mit überendet werden soll, deren Ausführung darin abgedruckt ist.

Wendeburg, 12. November. Laut eines dem Königlichen Landtags-Kommissar vom Ministerium des Innern zugegangenen Schreibens ist genehmigt, daß eine aus drei Landtagsmitgliedern bestehende Kommission erwählt werde, um mit der Staatsregierung über eine dem nächsten Provinziallandtage zu machende Vorlage betreffend die Anweisung von Staatsmitteln zu Provinzialzwecken zu verhandeln.

Die Schlussberathung über die Städteordnung wurde in der heutigen Sitzung nach langer und lebhafter Debatte erledigt. Sämtliche von dem Ausschuß gestellten Amendements wurden mit großer Majorität genehmigt und der modifizierte Gesetzentwurf mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Wiesbaden, 12. November. Der Kommunallandtag hat das Gesetz, welches die kommunalständische Verwaltung regelt, mit wesentlichen Änderungen angenommen. Namentlich wird die ständische Gliederung des Landesausschusses, sowie die Königliche Bestätigung des Landesdirektors abgelehnt, und der Antrag, daß der Vorsitzende des Landtags künftig nicht durch den König ernannt, sondern von der Versammlung gewählt werden solle, angenommen.

Hanau, 11. November. Die heutige „Han. Zeit.“ berichtet: „Wie wir hören, ist heute bereits mit Bezug auf den Gesetzentwurf wegen Beschlagsnahme des Vermögens des Kurfürsten die Weisung eingetroffen, zu verhindern, daß Werthgegenstände aus den im Hanauer Kreise belegenen Schlössern entfernt werden. Vor das hiesige Schloß ist zu dem Behufe ein zweiter Wachtosten gestellt und die verschiedenen Kastellane sind mit Instruktion versehen.“

Dessau, 12. November. (Post.) Vor einigen Tagen berichtete ich Ihnen, daß wider Se. Hoheit, den Herzog, seitens der Grafen Stolberg bedeutende Prozesse angestrengt seien. Die Familie v. Kroisig auf Papitz ist jetzt ebenfalls gegen den Landesherrn flagbar geworden und zwar auf Herausgabe eines bedeutenden Forstkomplexes — den sogenannten Löewitzer Busch, bei Bernburg. Seit unvorstellbaren Zeiten hat nämlich die Familie v. Kroisig den Forst an den damaligen Fürsten von Anhalt-Bernburg gegen Darleistung einer summen verpfändet und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, beim Aussterben der Fürstenlinie Bernburgs den Forst gegen Rückzahlung des Darlehns mit Zinsen zurück zu erhalten. Beim Tode des letzten Sprossen der Bernburger Fürstenlinie forderten diese daher den Besitz, dessen Rückgabe der Herzog verweigert, indem der Werth des Komplexes sich jetzt um das Vierfache gesteigert und er überhaupt weder geneigt noch gewillt sei, den angerbotenen Besitz anzugeben. Dieser Prozeß ist von gleich großem Interesse und Wichtigkeit.

Dresden, 12. November. Das „Dresdener Journal“ meldet: Von den wegen des Dienstmänner-Tumults verhafteten 110 Personen sind bis jetzt 97 wieder entlassen worden. Höchstens gegen 24 derselben wird Anklage erhoben werden, welche nur auf Theilnahme am Auftauch, beziehentlich Widerfehligkeit gegen die Polizeibehörde lauten wird.

Ausland.

Wien, 12. November. Unterhaus. Nachdem der Finanzminister das Budget pro 1869 vorgelegt hatte, wurde die Debatte über das Wehrgefeß fortgesetzt. §. 10 derselben wurde angenommen mit Hinweglassung der Bestimmung, daß die, welche in den ersten Jahrgang der Reserve eintreten, noch während

des vierten Jahres zum Aktivdienst eingezogen werden können. Zu den Paragraphen 11 und 13 beantragte Rechbauer die Kriegsstärke auf 600,000 Mann zu normiren und festzusetzen, daß das Wehrgefeß nur für die nächsten 6 Jahre in Kraft bleiben solle. Schindler beantragte eine Friedensstärke von 200,000 Mann und forderte die gänzliche Streichung der Bestimmung über die Dauer des Wehrgefeßes. — Bei der in der Abend

reich troß des Dualismus in Machtfragen einig se. Nachdem beide Berichterstatter das Wort ergreifen hatten, wurden alle Anträge der Minorität abgelehnt und die Normirung der Kriegsstärke auf 800,000 Mann für 10 Jahre mit großer Majorität angenommen. Die Fixirung der Friedensstärke wurde abgelehnt. Das erste Allineo des §. 13, wonach der Reichsrath zehn Jahr hindurch auf jede Änderung des Kontingents verzichten muß, wurde mit 123 gegen 40 Stimmen — also der verfassungsmäßig gebotenen 2/3 Majorität — angenommen.

Paris, 12. November. Der „Moniteur“ berichtet in seinem heutigen politischen Tagesbericht die von Disraeli bei Gelegenheit des Lordmajors-Banquets gehaltene Rede. Namentlich hebt er die gegen die beunruhigenden Gerüchte hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Friedens gerichtete Stelle hervor, wo Disraeli erklärt hatte, er sehe weder ein Motiv zu einem Kriege, noch auch nur einen Vorwand zu einem Konflikt, und jährt dann fort: Obwohl Disraeli indessen eingeräumt hat, daß in der gegenseitigen Stellung Frankreichs und Preußens die neuerdings beendigten ansehnlichen Rüstungen Grund zu einer gewissen Besorgniß geben könnten, habe er sich andererseits hinzuzufügen beilebt, daß er überzeugt sei, die Vermittelung der anderen Mächte würde nicht versiehen, jede Veranlassung zur Misshelligkeit zwischen diesen beiden Regierungen zu beseitigen. Disraeli habe sogar betont, daß dies eine günstige Gelegenheit für das englische auswärtige Ministerium sein könnte, seine guten Dienste eintretenden Falles den beiden Mächten zu leihen, die keine Angriffsgelüste gegen einander hegten.

London, 10. November. Wie aus Plymouth berichtet wird, wurde gestern Morgen das eiserne viermastige norddeutsche Auswandererschiff „Palmerston“, Kapitän Nolln, aus Hamburg mit 437 Emigranten und einer vollen Ladung an Bord, in einem sehr leichten Zustand und verfallenen Zustande in den Sund bugtirt. Das Schiff hatte nach einer zwölfmonatlichen Fahrt 300 Meilen westlich von Scilly einen Leck erhalten und gestern bei Eddystone seinen Anker verloren. Während 6 Tagen waren alle Passagiere, Männer und Frauen, an der Pumpe beschäftigt. 25 Mann sind zu ihrer Unterstützung abgegangen und morgen wird das Schiff in den Great-Western Dock placirt werden. Der „Palmerston“ mit einem Tonnengehalt von 1800, war ursprünglich ein Dampfer unter spanischer Flagge.

Petersburg, 6. November. Das Projekt, die Großfürstin Marie, die einzige Tochter des Kaisers, mit dem Könige von Bayern zu vermählen, wird hier in den verschiedenen Kreisen sehr verschieden beurtheilt. Man will wissen, daß der König von Bayern den Übergang zum römisch-katholischen Bekennniß seitens seiner hohen Braut für unerlässlich hält. Unsere Ultra-Orthodoxen sind über solch Verlangen höchst entrüstet. Andererseits aber erzählt man, daß der Kaiser die Frage dem Heiligen Synod oder einer ad hoc zu beruhenden Konferenz von höheren Geistlichen zur Begutachtung und Entscheidung überlassen will. Von dieser Seite dürfte indes leicht Widerspruch gegen einen solchen Übergang erhoben werden. Die orthodoxe Geistlichkeit steht heute sehr stark unter dem Einfluß der ultranationalen Presse, welche zugleich ultraorthodox ist. Und dennoch wünschen unsere Großpolitiker diese Verbindung aus anderen Gründen sehr. Sie sehen darin einen neuen Damm, welcher Preußen gefestigt wird. Des Kaisers Tochter Königin von Bayern, des Kaisers Schwester Königin von Württemberg, der Kaiserin Bruder Großherzog von Hessen, folche Verbindungen müssen den Main überbrückbar machen. Haben auch die Familienbeziehungen der Höfe unter sich heute nicht mehr die Bedeutung von ehedem, so sind sie doch auch nicht zu unterschätzen.

Petersburg, 12. November. Behufs Komplettierung der Armee und der Flotte ordnet ein Kaiserlicher Ufa ein Rekrutenaushebung im ganzen Reiche an, welche am 15. Januar 1869 beginnen und am 15. Februar beendet sein soll. Von jedem Tausend der Bevölkerung sollen die Rekruten ausgeholt werden.

Batavia, 21. Oktober. Gegen die Insel Bali (Klein Java) ist eine zweite militärische Expedition entsandt worden.

Pommern.

Stettin, 13. November. Den Hauptgegenstand der gestrigen außerordentlichen Stadtverordneten-Sitzung bildete die Vorlage des Magistrats wegen Bewilligung eines Zuschusses von 8000 Thaler zur Erweiterung der Parnithborpassage nebst Brücke und der Herstellung einer zweiten Verbindung der Stadt mit dem Central-Güterbahnhofe. Der Referent, Herr Tiefen, teilte zunächst ein Rekript des Herrn Handelsministers mit, in welchem es heißt, daß der von der Stadt früher offizierte Beitrag von 5000 Thlr. zur Verbreiterung der Thorpassage entschieden unzureichend und es Pflicht der Stadtgemeinde sei, für die Herstellung einer dem jetzigen Verkehr entsprechenden Verbindung

einutreten. Der Herr Polizei-Direktor von Warnstedt habe in Rücksicht auf die Ausdehnung, welche der Verkehr jetzt gewonnen, die Anlage einer zweiten Brücke über die Parnitz oder eines zweiten Zuführweges von der Oberwiek aus nach dem Central-Güterbahnhofe für nothwendig erklärt und die hiesige Regierung deshalb angewiesen, diesem Projekte unverzüglich näher zu treten, nötigen Falles auch die Stadt im Wege der reformativen Entscheidung zur Anlegung eines zweiten Zuführweges anzuhalten. Die Regierung forderte demnach den Magistrat zur Aeußerung binnen 4 Wochen darüber auf, was die Stadt für die zweckentsprechende Verbreiterung der Parnithorpassage zu thun Willens sei und fernerweit zur Erklärung binnen 8 Wochen über die Art und Weise der Herstellung eines zweiten Zuführweges nach dem Bahnhofe, auf. In Folge dessen beantragt nun der Magistrat bei der Versammlung die Bewilligung eines Beitrages von 8000 Thlr. an den Fiskus unter der Bedingung, daß bei der Verbreiterung der Thorpassage das erweiterte Projekt (mit 2 Portalen neben einander, um eine regelrechte Zu- und Abfuhr zu ermöglichen) zur Ausführung komme. Zur Begründung des Antrages hebt der Magistrat besonders hervor, daß bei der bestimmten Sprache des Hrn. Ministers in jenem Rechte auf ein Zurückgehen derselben füglich nicht zu rechnen sei. Er giebt sich ferner der Hoffnung hin, daß durch die Bewilligung der 8000 Thlr. und die Ausführung des Projekts in der angekündigten Weise die Stadt der Erfüllung der ministeriellen Forderung wegen Herstellung eines zweiten Zuführweges überhoben werden würde. Die mit Prüfung der Vorlage betraut gewesene Finanz-Kommission ist auf den Rezeß vom 26./29. November 1838 zwischen der Stadt und dem Fiskus wegen der Unterhaltung des Dammschen Weges (zu welchem die Parnithorbrücke nothwendig gehört), zurückgegangen und ist nach dem Wortlaut des §. 2 jenes Rechtes zu der Überzeugung gelangt, daß rechtlich der Fiskus der zur Unterhaltung jener Brücke allein verpflichtet ist. Die Kommission hat sich ferner gefragt, daß die Stadt doch unter allen Umständen über kurz oder lang zur Herstellung eines zweiten Zuführweges zum Bahnhofe genötigt sein werde und hat deshalb einstimmig beschlossen, der Versammlung die Ablehnung des Magistrats-Antrages zu empfehlen. In der sich hieran knüpfenden ausgeführten Debatte sprach zuerst Herr de la Barre gegen den Antrag der Finanz-Kommission. Er bemerkte, daß man der Stadt durch die Ablehnung des Magistratsvorschlags bedeutend größere Opfer auferlegen werde, als wie jetzt von derselben gefordert würden. Käme das Projekt in der vom Magistrat proponirten Weise zur Ausführung, so wäre die dadurch hergestellte Passage für gewöhnliche Verkehrsverhältnisse vorerst ausreichend und es könnten sehr wohl noch Jahre hingen, ehe eine absolute Nothwendigkeit zur Herstellung eines zweiten Zuführweges eintrete. Schon der Aufschub von einem paar Jahren würde (wenn man die Kosten dieser Herstellung auch nur auf 100,000 Thlr. veranschlage), die Zinsen reichlich einbringen, welche man durch die jetzige Ausgabe der geforderten 8000 Thaler erspare. Er bitte deshalb dringend um Annahme des Magistratsantrages, umso mehr, als man gar keine Macht habe, den Herrn Minister von seinem Verlangen abzubringen. Herr Justiz-Rath Pischky erklärte sich im Besuchlichen mit der Ansicht des Vorredners einverstanden, er erkennt auch die rechtmäßige Verpflichtung des Fiskus zur Unterhaltung der Parnithorbrücke im Allgemeinen an, ist indessen der Ansicht, daß sich dieselbe nur auf die Brücke in ihren jetzigen Dimensionen erstrecke und hält es für fraglich, ob Fiskus auch dann verpflichtet sei, wenn es sich um neue Einrichtungen oder Veränderungen des jetzigen Zustandes der Brücke handle. Herr Hafer giebt sich nicht der Hoffnung hin, daß die Stadt durch Hergabe der 8000 Thlr. der Verpflichtung zur Herstellung eines zweiten Zuführweges enthoben sein würde. Müßte letztere aber doch erfolgen, so würde es ja thöricht sein, wenn die Stadt die qu. 8000 Thlr. fortgeben und sie nicht sogleich zu dem vorerwähnten Zwecke verwenden wollte. Herr Dr. Wolff, kann der Hafer'schen Ansicht nur teilweise zustimmen; er behandelt dann in einer längeren Auseinandersetzung die materielle Rechtsfrage und empfiehlt schließlich den Antrag de la Barre zur Annahme. Herr Tiefen erklärte, den pessimistischen Stand des Vorredners nicht theilen zu können; die Stadt habe durch den Rezeß ein klares Recht und könne er sich der Hoffnung nicht verschließen, daß auch der Herr Minister von jenem Rechte zu überzeugen sein würde. Herr Stahlberg erachtet die Forderung der Anlage eines zweiten Zuführweges als in der Billigkeit und Gerechtigkeit beruhend und würde es beklagen, wenn diese Anlage zwangsläufig und die Art und Weise derselben als dann vielleicht ganz den Wünschen der Stadt zu wider zur Ausführung käme. Die Kaufmannschaft habe die Anlage als durchaus nothwendig erkannt und auch die Königliche Polizei-Direktion gehe längst mit der Absicht um, die Herstellung eines zweiten Weges zu erzielen. Der Herr Minister habe seiner Meinung nach gar nicht anders entscheiden können, als geschehen und empfiehle er die Annahme des Magistratsantrages. Herr de la Barre vertheidigt wiederholt seine Ansicht, wogegen Herr Rechnungsgerath Steinicke die Ansicht der Finanz-Kommission vertritt und deren Antrag zum Annahme empfiehlt. Herr Dr. Zachariae beleuchtet in einer längeren Rede vorzugswise den Rechtsstandpunkt, wobei er seine Ansicht dahin ausspricht, daß die Verpflichtung des Fiskus im vorliegenden Falle unzweifelhaft und das schlagende Argument

nur sei, daß der Minister die Macht in den Händen habe, vermöge deren er seinen Forderungen Geltung zu verschaffen suche. Nedner führt ferner aus, daß, wenn man auch den Anordnungen der Landespolizeibehörde nicht entgehe, doch die Entschädigungsfrage gegen den zur Herstellung der Verkehrsstraße Verpflichteten (welches hier der Fiskus sei) zulässig habe. Vorläufig habe man sich nun mit der Frage zu beschäftigen, ob man für den Fiskus lediglich deshalb Strafen bauen wolle, weil dieser erklärt, er thue es nicht. Er empfiehlt schließlich die Annahme des Antrages der Finanz-Kommission. Herr Stadtbaurath Hobrecht vertheidigt in einem, die vorliegende Frage von den verschiedensten Seiten beleuchtenden Vorträgen den Vorschlag des Magistrats. Man dürfe nicht immer fragen: „Was ist das Rechte?“, sondern man müsse auch fragen: „Was ist das Nützlichste?“ Derselbe weist demnächst auch darauf hin, daß es außerordentlich leicht ausgesprochen, aber sehr schwer gehahn sei, einen zweiten Zuführweg anzulegen und giebt eine generelle Uebersicht der mit Herstellung eines solchen Weges verbundenen Terrainschwierigkeiten sowie der ungefähren Kosten. Herr Dr. Wolff bemerkt gegen Herrn Dr. Zachariae, daß es zwar einen schönen fetten Prozeß zwischen der Stadt und dem Fiskus geben könne, er sich für seinen Theil aber lieber mit einem mageren Vergleich begnige; er hoffe dabei nicht in den Verdacht zu gerathen, daß ihm das Recht überhaupt gleichgültig sei. Im wahren Interesse der Stadt erkläre er sich deshalb wiederholt für die Bewilligung der 8000 Thlr. Nach einer Schlussbemerkung des Referents wurde zur Abstimmung des Sonntagsantrage mit dem Haarbusch auf dem Helme, ebenso die Postillon mit mit dem Haarbusch am Hute.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

An Stelle des Polizei-Sekretärs Böller ist der Polizei-Assessor Dr. Baum hier selbst zum Polizei-Anwalt für den Landbezirk des hiesigen Königlichen Kreisgerichts und zugleich zum Substituten des Polizei-Anwalts für den Stadtbezirk, Polizeirath Mannopf — welcher auch ferner der Vertreter des Polizei-Anwalts für den Landbezirk bleibt — kommissarisch und widerrechtlich ernannt.

Der bisherige Hülfssdeputierte Fürstenthumschen Kreises, Rittergutsbesitzer v. Kamecke auf Gersin, ist in Stelle des verstorbenen Deputirten dieses Kreises, des Rittergutsbesitzers von Rhade auf Funthenhagen, zum Landgerichts-Deputirten gewählt.

An der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Schule ist die Beförderung des Kollaborators Meyer zum ordentlichen Lehrer, sowie die definitive Aufführung des Schulamts-Kandidaten Dr. Ernst Meyer als Kollaborator genehmigt.

Personal-Veränderungen im Bezirke des hiesigen Appellationsgerichts für den Monat Oktober:

I. Ernannt: 1) der Gerichts-Assessor Graefe zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Naugard, mit der Funktion bei den Gerichts-Kommissionen in Gollnow; 2) der Gerichts-Assessor Maß zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Cammin; 3) den Gerichts-Assessor Baath zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Stargard, mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission in Norenberg. II. Befördert: 1) der Appellationsgerichts-Referendarius Schneider zu Cammin zum Gerichts-Assessor; 2) der Appellationsgerichts-Auskultator von Petersdorff zu Stargard zum Appellationsgerichts-Referendarius; 3) der Appellationsgerichts-Bureau-Assistent Willert hier selbst zum Appellationsgerichts-Sekretär; 4) der Kreisgerichts-Bureau-Assistent und Depositall-Rendant Schröder zu Swinemünde zum Appellationsgerichts-Bureau-Assistenten; 5) der Bureau-Diatarius Segler zu Greifenhag zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgericht zu Anklam, mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation in Swinemünde unter gleichzeitiger Bestellung derselben zum Sportel-Rezeptor und Depositall-Kassen-Abendanten; 6) der Bureau-Diatarius Goehz zu Greifenberg zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgericht in Cammin. III. Verabschiedet: der Kreisrichter Tiegs zu Regenwalde an das Kreisgericht in Naugard. IV. Verstorben: 1) der Kreisgerichts-Rath Kloegke zu Labes; 2) der Kreisgerichts-Sekretär Witt zu Stettin. V. Ausgeschieden: 1) der Gerichts-Assessor Dr. Schönberg, Behuhs des Leberrits in das Amt des Königlichen Ministeriums für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten; 2) der Appellationsgerichts-Referendarius von Brauchitsch Behuhs des Leberrits in das Department des Appellationsgerichts zu Hamm.

Auecam, 12. November. Man hört jetzt viel von Masern und Scharlach in der Stadt und Umgebung reden. Diese eigentlich sonst häufig im Frühjahr bei den Kindern auftretende Ausschlagskrankheit ist kontagiös (v. h. ansteckend). Schnupfen, Husten, Empfindlichkeit, leichte Entzündung der Augen, Thränen derselben, Läschchen, Halsbeschwerden, Stirnlöffelschwarz u. c., dabei Fieber und trockene Hitze der Kinder sollen Eltern der Versammlung Kenntniß, daß er bei dem Verlauf des Gutes Cavelisch nebst Zubehör das Verkaufsrecht ausgeübt habe. (Der Kaufpreis beträgt 81,205 Thlr.)

In dem Submissionstermin auf das städtische Leichenfahrwesen ist der Führherr F. Rüg Mindestfordernder geblieben und ertheilt die Versammlung nach kurzer Debatte ihre Zustimmung zu dem Seitens des Magistrats mit diesem Unternehmer geschlossenen Vertrage. — Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß der Pionier-Abtheilung gegen eine monatliche Miete entzündung von 4 Thlr. während der Monate November bis ult. Februar die Benutzung der Turnhalle für 12 Unterrichtsstunden, die sich zu Vortränen ausbilden sollen, gestattet werde. — Herr Dr. Most theilt schließlich noch mit, daß die Besichtigung des städtischen Museums, zu der er als Mitglied der Versammlung delegiert gewesen, am Sonntag stattgefunden habe. Die bei dieser Gelegenheit geäußerten Wünsche wegen anderweitiger Placirung einzelner Gemälde habe der Vorstand des Kunstvereins bereitwilligst zu erfüllen übernommen.

— Dr. Herr Ministerpräsident Graf Bismarck trifft, wie vom Schlosse Barzin gemeldet wird, am 1. Dezember von dort in Berlin ein.

Für das Seebataillon, dessen Verstärkung bevorsteht, sowie für die Seeartilerie wird gegenwärtig im Umfang des ganzen Landes mit der Ersatzaushebung vorgegangen.

Am heutigen Geburtstage Ihrer Majestät der Königin-Wittwe erscheinen die im Dienste befindlichen Mannschaften des Grenadier-Regiments Königs Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm. Nr. 2) im Sonntagsantrage mit dem Haarbusch auf dem Helme, ebenso die Postillon mit mit dem Haarbusch am Hute.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck haben am 28. August d. J. eine Person, deren Boot auf der Ostsee bei einem Gewittersturm umgeschlagen war, mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür denselben eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Vertret sind: der Ober-Inspektor Schliebis in Demmin in gleicher Eigenschaft nach Swinemünde, desgleichen die Haupt-Amts-Assistenten Ascher in Tribsees nach Wolgast und Heydemann von Wolgast nach Stargard; der Steuer-Assessor Schulz in Jarmen als Thor-Kontrolleur nach Anklam; der Zollbootsmann Hinkeldey in Saal als Packhofswärter nach Stettin.

Die Fischer Friedrich Tiegs und Ferdinand Schröder aus Ahlbeck